



Stadtrat am 24.02.2015		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/404/2015		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum:		11.02.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2015		Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wahl eines/einer Beigeordneten

- Durchführung des Ausschreibungsverfahrens

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten der Stadt Lüdinghausen entsprechend dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext.

II. Rechtsgrundlage:

§ 71 Gemeindeordnung NW (GO NW)

§ 120 Landesbeamtengesetz NW (LBG NW)

III. Sachverhalt:

Die Beigeordnete Christine Karasch wurde durch den Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 16.12.2014 zur neuen technischen Beigeordneten der Stadt Rheine gewählt. Sie wird mit Ablauf des 30.04.2015 aus dem Dienst der Stadt Lüdinghausen ausscheiden. Insofern ist die Stelle der/des Beigeordneten nachzubersetzen.

Die Beigeordneten werden gemäß § 71 Absatz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) und § 120 Absatz 2 LBG NW für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Nach § 120 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW (LBG) darf frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Zeitbeamtenstelle über die Wiederbesetzung entschieden werden. Bei ihrer erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen die Wahlbeamten nicht älter als sechsundfünfzig Jahre sein.

Die Beigeordneten müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In kreisfreien Städten und Großen kreisangehörigen Städten muss mindestens einer der Beigeordneten die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. In den übrigen Gemeinden muss mindestens einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen

Verwaltungsdienstes besitzen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.01.2015 wurde von allen Fraktionen der Vorschlag gemacht, das Anforderungsprofil um den Bereich „Erfahrungen in der Begleitung von kommunalen Bauprojekten“ zu ergänzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stellenausschreibung